

Festcharakter wechselnden Sangesweisen vorgezeichnet. Im Mittelalter kam für die Lage, welche keinen festlichen Charakter haben, statt der Entlassungsformel der Zurschöpfung *Benedicamus Domino*, der zum Altare hin gesprochen wird, in Gebrauch, wohl als Einladung, auch an dem sich anschließenden Gebetsofficium theilzunehmen. Das Missale zeichnet fünf dem liturgischen Rang der Messefeier und der kirchlichen Zeit entsprechende Sangesweisen vor. Die Requiemsmissen schließen mit der Fürbitte für alle Verstorbenen: *Requiescant in pace*.

In dem Schlußgebet *Placeat* wiederholt der Celebrant die bereits bei der Opferung und nach der Consecration ausgesprochene Bitte, daß der allerheiligsten Dreifaltigkeit sein Thun bei dem heiligen Opfer gefallen und das Opfer selbst ihm und den Gläubigen Veröhnung gewähren möge. Das Gebet findet sich seit dem 11. Jahrhundert in verschiedenen Messbüchern als Privatgebet des Priesters bei dem Weggange vom Altare; in den römischen Ritus wurde dasselbe durch Pius V. endgültig, und zwar vor dem Segen, eingefügt. Der Altarkuß ist durch den Schluß der Oration veranlaßt, weshalb er auch in der Requiemsmesse nicht unterbleibt, und steht zugleich in Beziehung zu der nachfolgenden Segenspendung. Der Gebrauch, daß der Priester am Schluß der Messe den Segenswunsch *Benedicat vos* über die Gläubigen spricht und mit dem Zeichen des Kreuzes bekräftigt, erscheint zur Zeit des *Micrologus* allgemein üblich, während bis dahin in Gallien, Spanien und vielfach auch in Deutschland nur die Bischöfe, und zwar nach dem Embolismus, den Segen spendeten.

Der Gebrauch, nach der Entlassung und Segnung nochmals eine Pericope aus den Evangelien, speciell den Eingang des Johannes-Evangeliums zu lesen, kam erst seit dem 13. Jahrhundert allmählig in Aufnahme. Noch Durandus (Rat. 4, 24, 5) stellt diese Recitation dem Belieben des Celebranten anheim. Die besondere Verehrung, welche schon zur Zeit des hl. Augustinus und zumal im Mittelalter dem Prolog des hl. Johannes erwiesen wurde, machte die Recitation desselben auch an dieser Stelle zur allgemeinen Gewohnheit, welche durch Pius V. sanctionirt und in den Messritus förmlich eingeführt wurde. Im Pontificalamte recitirt der Bischof, nachdem er die Einleitungsformel auf der Evangelienseite gesprochen hat, das Evangelium während des Ganges vom Altar zum Throne. An den Festen, welche auf einen Sonntag oder auf eine größere Ferie fallen, wird statt jenes Prologs das Tagesevangelium entsprechend der letzten Section in der Matutin gelesen. Als Schlußwort wird nach diesem Evangelium respondirt: *Deo gratias*.

16. Der Celebrant, der gewürdigt wurde, das heilige Opfer zu feiern, und an seinem Gnadenstapfen den nächsten und reichsten Antheil hat, wird nach Vollenbung des heiligen Dienstes auch in privater Andachtsübung hierfür Gott loben und preisen. Zu

diesem Zweck ist die Recitation des sogen. *Recesses* (*Gratiarum actio post missam*) auf dem Wege vom Altare zum Orte, wo er die Paramente ablegt, vorgelesen. Derselbe besteht aus dem Gesange der drei Jünglinge im Feuerofen (Dan. 3) und dem 150. Psalm. In diesen, den Laudes des Sonntags entnommenen Lobgesängen fordert der Celebrant, in der Erkenntniß, daß er für sich allein Gott nicht gebührend danken könne, alle Geschöpfe, die unfreie Creatur, die Menschenvwelt und die himmlischen Geister, zum Preise Gottes auf. Wie die Darstellung der Jünglinge im Feuerofen in den Katalombenbildern Roms und ihr *Santicum* in dem sonntäglichen Morgenlob sowie in der Messe der Quatemberfamestage an den Schutz Gottes in der Verfolgung mahnte, so soll hier ihr Lobgesang und der in den Orationen erwähnte Beistand, den Gott ihnen und dem hl. Laurentius in den Feuerqualen erwiesen, dem Celebranten vergewissern, daß die Feier des heiligen Opfers Schutz gegen die Versuchungen des begonnenen Tages und Gnade und Segen zum Tagewerk bietet. So geleitet die Dankfagung den Celebranten aus der heiligen Sammlung in die Heiligung seiner Tagesarbeit.

17. Da in der Messefeier nicht bloß der Opfertod des Herrn, sondern das ganze Erlösungswerk, das *opus redemptionis nostrae* (*Secret. Dom. 9 p. Pentec.*), geheimnißvoll erneuert wird, so hat sich vom frühen Mittelalter an eine mythische Erklärung der Messefeier ausgebildet, welche in ihren einzelnen Theilen, mit dem Introitus beginnend, eine Darstellung der Hauptmomente des Lebens, Leidens und der Verherrlichung des Herrn erkennt. Durandus, welcher, wie andere Liturgiker des Mittelalters, diese Erklärung im Einzelnen durchführt, gibt dieser Auffassung in Kürze Ausdruck: *Missae officium tam provida reperitur ordinatione dispositum, ut, quae per Christum et in Christum, ex quo de coelo descendit usquedum in coelum ascendit, gesta sunt, magna ex parte contineat, et ea tam verbis quam signis admirabili quadam specie repraesentet* (Ration. 4, 1, 11). Diese Erklärungsweise, welche für die Andacht des Celebranten und für die Erbauung des Volkes sehr gute Dienste leisten kann, hat seit Einführung des Buchdrucks in Gebetbüchern vielfach Verwerthung gefunden. Nach dieser Deutung stellen der Gang des Priesters zum Altare die Ankunft Christi in der Menschwerdung, das Gloria die Geburt Christi, die Collecten sein verborgenes Leben, die Schriftlesungen sein öffentliches Wirken dar; das Offertorium entspricht dem Einzug des Herrn in Jerusalem, der Canon seinem Leiden, die Vermischung der allerheiligsten Gestalten seiner Auferstehung, die Communion der Himmelfahrt und der Schlußgebet der Sendung des heiligen Geistes. Ein Anklang an diese Erklärungsweise kann in dem mozarabischen Messritus darin gefunden werden, daß die heilige Hostie in neun Theile gebrochen wird, welche einzeln